

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1904)
Heft: 7

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit Menschen und Verhältnissen, mutlos die Hände sinken lassen möchten. »Terribly in earnest« sein war das Geheimnis ihres Erfolges und muss es auch für uns sein. Der Glaube, der überzeugt ist von der Gerechtigkeit einer Sache, der nie zweifelt an endlichen Siegen, der immer neue Kraft gibt auszuharren im Kampfe, der überwindet noch immer die Welt. H.

„Frauen-Rundschau“ vom 3. März. In einem »Sei du der Mann« betitelten Artikel verurteilt L. von Mollenfelde den Egoismus, der das Wohl der Gesamtheit der eigenen Bequemlichkeit unterordnet, der mit einem kühlen »was geht's mich an!« an Uebelständen und Ungerechtigkeiten vorübergeht und keinen Finger hebt, um zu ihrer Beseitigung beizutragen. Bei der Jugend schon, in den Schulen sollte dagegen angekämpft werden und in allen, Mädchen wie Knaben, das Bewusstsein geweckt werden, dass jeder Einzelne die Pflicht hat, an allem, was die Welt bewegt, sichtbaren Anteil zu nehmen und dass »die Weltmaschine nur dann tadellos funktioniert, wenn alle Teile ihre Arbeit verrichten«. Es ist eine wohl angebrachte Mahnung, die sich besonders die Frauen recht zu Herzen nehmen sollten, denn bei ihnen, noch viel mehr als bei den Männern, finden wir diesen Mangel an Verständnis für das, was wir der Allgemeinheit gegenüber schuldig sind. H.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

„Liebe und Mütterlichkeit im Leben der modernen Frau.“ Ueber dieses Thema hielt unlängst im Schwurgerichtssaal in Zürich Fräulein Gertrud Prellwitz aus Berlin zwei Vorträge. Ueber den zweiten Vortrag ist uns folgender Bericht zugegangen:

Die Rednerin beginnt ihren fesselnden, gehaltvollen Vortrag mit dem Hinweis, dass die Liebe zu allen Zeiten das Idealste und Höchste im menschlichen Dasein gewesen sei. Die Poesie — die alte, wie die neue — legt Zeugnis davon ab, die bildende Kunst, die Musik tritt in ihren hehren Dienst. Die Liebe erhebt den Menschen in eine höhere, geistige Sphäre, in der seine geistigen und seelischen Fähigkeiten und Tätigkeiten wachsen. Sehr interessant spricht Gertrud Prellwitz über weibliche Zartheit und Prüderie. Die weibliche Zartheit wird auch die moderne Frau nie aufgeben, sondern gerade sie wird sie pflegen und hüten, wie ein Heiligtum. Prüderie dagegen, jene falsche Scham, die der Keim zum unsittlichen wird, sie wird in künftigen Zeiten unmöglich sein. Sie trägt mit Schuld daran, dass unsere Jugend nicht, wo und wann es nötig wäre, aufgeklärt wird über die wichtigsten Vorgänge im Leben. Die Mütter selbst leiden manchmal an dieser falschen Scham und können die Worte nicht finden, ihr eigenes Kind aufzuklären und zu verhüten, dass von unberufener Seite und in profanierender Weise diese Dinge zuerst dem heranwachsenden Kind gegenüber berührt und so verzerrt, entweiht und besudelt werden. Der Mutter Pflicht soll sein, herauszufühlen, wann der richtige Zeitpunkt gekommen ist, ihr Kind einzuführen in das »Wunder des Werdens«. Die Form dieser Mitteilung müsste immer eine poetische und sehr einfache, dem Kinde angepasste sein. Märchenweise gleichsam. Die Vortragende gibt ein sinniges Beispiel von der Art und Weise, in der etwa das Geheimnis der »Menschwerdung« eingeleitet werden könnte, zu einer Zeit, wo den zischelnden, die Phantasie des Kindes beschmutzenden Mitteilungen aus dem Munde der Schulgenossinnen vorgebeugt werden würde.

Wenn im jungen Menschen das Sinnenleben erwacht, dann ist der Moment gekommen, wo ihm auch von dem »Liebesleben« gesprochen werden dürfe und solle als dem Heiligtum des Lebens, auf dessen Ahnen alle erzieherischen Einflüsse seitens der Mutter jahrelang vorbereitet haben! Nur die Frau ist natürlich imstande ihrem Kinde eine Ahnung von der Heiligkeit des Liebeslebens und der Mutterschaft in die junge Seele zu legen, die solche Heiligkeit empfunden und in sich selbst erlebt hat und dazu ist wieder nötig, dass sie von ihrer Mutter im gleichen Sinne dazu vorbereitet worden ist. Auch der Mann kann jenes heilige Liebeserleben in sich selbst nur erfahren, wenn er in gleicher Weise vorbereitet, wie die Frau, und mit rein erhaltener Seele in die Ehe tritt. Erstrebenswert wäre, dass er auch seinen Körper immer und allezeit rein erhalten hätte bis die »hohe Zeit« seines Lebens gekommen ist, in der er im Liebeserleben mit dem geliebten Weibe die höchst mögliche Potenzierung seiner geistigen und seelischen Kräfte und so gewissermassen einen Abglanz von Gottes Schöpferwinne in sich erlebt. Bis diese hohe Zeit kommt soll er die sich in ihm regenden Sinnentriebe in seelische Tätigkeiten umwandeln und dergestalt auch sich auf die seelischen Evolutionen im Liebeserleben vorbereiten.

Der Vortrag der Rednerin selbst ist reich an seelischen Schönheiten und alle Ausführungen werden geleitet von einem differenzierten weiblichen Zartgefühl.

Des fernern spricht Gertrud Prellwitz von der Ehe und erörtert dabei die Begriffe sittlich und legal. Die Ehe ist ein notwendiger Schutz, den der Staat Frau und Kind gewährt und der durch die heutigen Zustände bedingt ist. Aber ein Bündnis zwischen Mann und Weib, das auf andere Motive gegründet ist, als auf gegenseitige Liebe, wird nicht sittlich durch

den Spruch des Standesamtes und ein Bund zwischen zwei Menschen, die in hoher, reiner Liebesleidenschaft sich finden und gehören ist nicht unsittlich, auch wenn er nicht legalisiert ist. Die Rednerin betont, dass sie nicht für freie Liebe eintrete, weil sie die Ehe als eine den bestehenden sozialen Verhältnissen angepasste notwendige Einrichtung betrachte. Eine Institution, die allerdings sehr der Reform bedarf. Aus dem Schutz, welchen die Ehe gewährt, ist ein Zwang geworden und das Recht zu fordern, was nur als beiderseitiges Geschenk Wert und ethische Berechtigung hat. Die Vortragende spricht die Hoffnung aus, dass kommende Zeiten andere Menschen schaffen würden und diese anderen Menschen werden dann auch andere Gesetze ins Leben rufen.

Zum Schluss greift Gertrud Prellwitz auf den im ersten Vortrag ausgeführten Gedanken zurück, dass auch die Frau, der Liebe und ein Kind nicht vergönnt sei, nicht zu kurz komme, indem die dem Weibe inwohnende und im erwachten Weibe bewusste Mütterlichkeit ja die Menschheit verkörpernd schaffend umfassen könne.

Der Vortrag von Fräulein Prellwitz fesselte die — leider nicht sehr zahlreiche — Zuhörerschaft vom ersten bis zum letzten Wort und ertönte zum Schluss warmen Beifall. a. β.

Mädchenbildung in Luzern. Der Grosse Stadtrat von Luzern nahm ein Postulat von Nationalrat Dr. Bucher an, das den Ausbau der Mädchen- und Sekundarschule im Sinne der Einführung eines *Lehrerinnen-Seminars* und weiterer wissenschaftlicher Ausbildung der weiblichen Jugend bezweckt.

Zum Basler Arbeiterinnenschutzgesetz, über das wir in Nr. 6 unseres Blattes berichteten, reichte die Sektion Basel der schweizerischen Vereinigung für Förderung des internationalen Arbeiterschutzes dem Grossen Rat eine Petition ein, die folgende Wünsche enthält: Ausdehnung des Gesetzes auf die kaufmännischen Bureaux, gesetzliche Vorschriften für die Ueberzeitbewilligungen, Publikation der Ueberzeitbewilligungen, Erlass einer Vollziehungs-Verordnung und Anstellung einer weiblichen Hilfskraft des Gewerbeinspektors.

Aus dem Kanton Neuenburg. Mit grossem Mehr beschlossen die Frauen der freikirchlichen Gemeinde in Chaux-de-Fonds die Einführung des Frauenstimmrechts und das Beteiligungsrecht der Frau bei der Ältestenwahl zu erwirken. Dasselbe beschlossen die Frauen in Corcelles-Cormondrèche.

Russische Studentinnen in Bern. Wir teilten in der letzten Nummer unseres Blattes eine Zuschrift mit, welche der »Frankfurter Zeitung« aus Bern zugegangen war. Darauf ist dem gleichen Blatt von einer Leserin aus Bern folgendes geantwortet worden: »Ich möchte mit diesen Zeilen der offenbar gekränkten Stimmung der russischen Studentinnen in Bern, wie sie aus dem Artikel der »Frankfurter Zeitung« hervorgeht, etwas entgegen treten. Es scheint mir ein Zusammenhang zwischen Schauspielerinnen und Studentinnen überhaupt ausgeschlossen zu sein und daher durchaus verkehrt, zu glauben, die Studentinnen seien Schuld daran, dass die Schauspielerinnen in Bern schwer Logis finden. Keineswegs: die Ursache liegt ganz anderswo. Wer den schwerfälligen Berner Charakter etwas kennt, weiss, dass dieser überhaupt sich ablehnend und misstrauisch gegen alles Fremde und Ungewohnte verhält. Es gibt nun kaum zwei Menschen, welche verschiedener in ihren Lebensgewohnheiten sind, als eine Russin und eine Bernerin. Was die Russin oft zu »genial unordentlich« ist, das ist die Bernerin pedantisch und kleinlich. So widerspricht es dem Ordnungssinn der Bernerin, dass sozusagen auf dem Zimmer einer Russin den ganzen Tag Tee gekocht wird, Tassen abgewaschen werden u. s. w. Diese kleinen, aber so ausgeprägten Lehensgewohnheiten sind als Ursache anzusehen, weshalb die russischen Studentinnen etwas Mühe haben, Zimmer zu finden. Dass sie ausserdem auf gewisse Quartiere verbannt sind, hat wiederum eine sehr einfache Ursache. Die Zimmer in anderen Quartieren sind einfach zu teuer für die Verhältnisse der meisten russischen Studentinnen und deshalb sind diese unwillkürlich auf gewisse Quartiere angewiesen, nicht aber aus Animosität. Dass es Wirte gibt, welche ihre Zimmermieter überfordern, ausbeuten, roh und schlecht behandeln, das alles wollen wir gerne glauben, aber solche Wirte wird's immer geben und solche Wirte beuten gewiss ganz ebenso einen Deutschen, einen Engländer, wie jeden Angehörigen irgend einer anderen Nation aus. Die Schwierigkeiten für die russischen Studentinnen liegen also viel mehr in rein praktischen Dingen begründet, als in der Animosität der Berner Bevölkerung und ganz ähnlich mag es sich bei den Schauspielerinnen verhalten, ohne dass man die einen für die anderen verantwortlich zu machen hätte.«

Ausland.

Weibliche Advokaten in Italien. Die italienische Kammer hat ein Gesetz angenommen, welches die Frauen, die ihre Studien gemacht, zur Ausübung der Advokatur ermächtigt. Es hat freilich noch die Klippe des Senats zu passieren, an der es scheitern kann. Wörtlich lautet es: »Zur Ausübung des Advokatenberufes, wie er durch die Gesetzesbestimmungen vom 8. Juni 1874 geregelt ist, sind auch die Frauen zuzulassen.« In der Debatte erklärte der Justizminister Ronchetti, seiner Ansicht nach müsste ihnen die Advokatur auch auf Grund der bestehenden Gesetze schon gestattet werden; jedenfalls sei das Ministerium für die Zulassung; man

müsse wünschen, dass das Experiment gemacht werde. Ein Abgeordneter stellte den Zusatzantrag, den Advokaten auch den Prokuratorenberuf zu gestatten. Mit diesem Zusatz, erwiderte der Minister, erscheine ihm die Vorlage unannehmbar. Die Ausübung des Prokuratorenberufes schliesse Rechtshandlungen ein, für die nach dem bürgerlichen Gesetzbuch die Frau der Autorität ihres Ehegatten bedürfe und so »en passant« könne man dieses nicht abändern.

Kirchliches Stimmrecht der Frauen in einer ungarischen Gemeinde. Die evangelische Kirchgemeinde in Kesmark (Ungarn) änderte ihre Statuten dahin ab, dass den Frauen das Wahlrecht erteilt wird. Es haben infolgedessen bei den letzten Wahlen 31 Frauen ihre Stimme abgegeben.

Das Frauenstimmrecht in England. Kürzlich hatte das englische Parlament wieder Gelegenheit, zum Frauenstimmrecht Stellung zu nehmen. Es lag dem *Unterhause* ein Antrag vor, den Frauen das Stimmrecht zu den Parlamentswahlen zu erteilen. Zehn Redner beteiligten sich an der Diskussion, 7 sprachen sich dafür aus, 3 dagegen. Unter den Gründen, die dagegen angeführt wurden, scheinen am meisten Eindruck zu machen, die Befürchtung, das aktive Wahlrecht werde unfehlbar das passive nach sich ziehen, und der Hinweis darauf, dass eine grosse, vielleicht die Mehrzahl der Frauen das Recht gar nicht verlange. Ueberall ist es die Gleichgültigkeit und Kurzsichtigkeit der Frauen, die uns die grössten Hindernisse bereitet.

Frauen im Postdienst früherer Zeiten. Der weibliche Postbeamte ist durchaus keine Errungenschaft unserer Zeit. Schon im 18. Jahrhundert wurden Frauen im Postdienst angestellt. Im Archiv des Reichpostmuseums finden sich die Bestätigungen zweier Postverwalterinnen aus den Jahren 1744 und 1748, eigenhändig ausgestellt vom Fürsten Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis. Eine dritte Urkunde von 1779 bestätigt die Ernennung einer Frau zur Posthalterin von Warendorf. Sehr interessant sind auch die Bilder einiger weiblichen Postbeamten. Marianne, genannt

die »Zoppoter Schnellpost«, besorgte 32 Jahre den Postverkehr zwischen Zoppot und Danzig. Sie hätte ihn wahrscheinlich noch länger besorgt, aber abergläubische Bauern erschlugen sie im Walde. Die »Ragniter Schnellpost«, Marie Zwicklinsky, hatte von 1823 bis 1868, also 45 Jahre lang, den Postdienst zwischen Ragnit und Tilsit. 33 Jahre lang arbeitete die Witwe Hammerstein zwischen Wald und Elberfeld. Gesund scheint also der Schnellpostdienst der Frauen auf alle Fälle gewesen zu sein.

Das norwegische Odelsthing hatte sich kürzlich mit der Zulassung der Frauen zu den Staatsämtern zu befassen. Die diesbezügliche Gesetzesvorlage war einer Kommission zugewiesen worden, die sich in ihrer Mehrheit dahin aussprach, die Sache sollte verlagert werden, während eine Minderheit für sofortige Erledigung eintrat. Mit 46 gegen 40 Stimmen entschied das Odelsthing im Sinne der Kommissionsmehrheit, womit also die Angelegenheit auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben ist. Bemerkenswert ist, dass der Staatsminister Hagerup mit einer gewissen Entschiedenheit dafür sprach, den Frauen die Beamtenlaufbahn zu eröffnen. «Ich,» erklärte er unter anderm, «finde keinen Grund, weshalb man Frauen daran hindern sollte, in Beamtenposten einzutreten, wenn sie die nötigen Qualifikationen haben. Man wendet wohl ein, dass die weibliche Natur zur Ausübung einiger Amtshandlungen hinderlich sein würde; aber dieser Uebelstand, über den wir Männer nicht so gut urteilen können, wird sich von selbst regeln. Man sollte ihnen die Tür öffnen allerorts, wo man keinen besondern Grund hat, sie zu schliessen. Man wird nichts damit erreichen, die Sache noch weiter hinauszuschieben.

Wegen verspätetem Eintreffen der Korrekturbogen erlitt die Spedition dieser Nummer eine unliebsame Verzögerung, was wir zu entschuldigen bitten.

Die Administration.

Foulard-Seiden

in hochparten Mustern von 95 Cts. an per Meter und Seidenstoffe jeder Art in grossartiger Auswahl zu billigsten Preisen. Spitzen- und Paillettes-Roben, Blousen, Cols, Plissés etc. Muster bei Angabe des Gewünschten franko.

Seidenstoff-Fabrik-Union
Adolf Grieder & Cie, Zürich.

Brechdurchfall der Kinder

Diarrhöe, Dysenterie, Cholera, Ernährungsstörungen etc. heilt man rasch und sicher mit

Enterorose.

Ideales, diätisches Nahrungsmittel für Erwachsene und Kinder bei Magen- und Darmkrankheiten.

Wo in Apotheken nicht erhältlich, direkt zu beziehen durch die Gesellschaft für diätische Produkte, A.-G., Zürich.

Chocolat Kohler

Visitkarten
Gratulationskarten
Condolenzkarten
empfiehlt in hübscher Ausführung
Buchdruckerei V. SCHMID, St. Gallen
Brühlgasse 29.

Sanatorium für nervenleidende und

„Meienberg“ bei Rapperswil-Jona am Zürichsee.

Das ganze Jahr geöffnet.
Dr. Siglinde Stier, dirig. Arzt. [R 289 R] Natalie Hiller, Oberin.

Zuschneide- und Nähkurse von
Reform-Kleidern
für kürzere und längere Zeit, verbunden mit Atelier für Reform-Kleidung.
Verkauf von Schnittmustern.
Agnes Wackernagel, Lehrerin,
Sternengasse 21, Basel.
Bei Bestellungen nach auswärts genügen die genauen Maasse.

Schuster & Co.

Etablissement für harmonische Zusammenstellung von Teppichen mit dem Innen-Ausbau des Hauses.

Zürich **St. Gallen**
71 Bahnhofstrasse Marktgasse.

Töchterbildungsanstalt Boos-Jegher, Zürich V.
Gründliche, praktische Ausbildung in allen weiblichen Arbeiten, wissenschaftliche Fächer, hauptsächlich Sprachen, Buchhaltung, Rechnen etc. 15 Fachlehrerinnen und Lehrer.
Kochschule. — Internat. — Externat. — Auswahl der Fächer freigestellt. Programme gratis. Jede nähere Auskunft wird gern erteilt.
Telephon 665. — Tramwaystation Theaterplatz. — Gegründet 1880.